



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/BV/293/2021
Einreichung: 15.10.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	26.11.2021	

Betr.:

Beschluss der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023

Der Kreistag möge beschließen:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 vom 26.11.2021 wird beschlossen.

Begründung:

Das von der Firma PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 a ThürKO erstellte HSK für den Zeitraum 2014 - 2022 wurde mit Beschluss-Nr. 328-29/13 in der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2013 beschlossen. Mit Beschluss-Nr. 45-06/14 erfolgte am 22.10.2014 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2014 - 2023.

Diese wurde mit dem Bescheid vom 30.10.2014 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. 75-09/15 erfolgte am 11.05.2015 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2015 - 2023. Diese wurde mit dem Bescheid vom 17.08.2015 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. 145-19/16 erfolgte am 02.05.2016 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2016 - 2023. Diese wurde mit dem Bescheid vom 20.06.2016 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. KT/293-32/17 erfolgte am 20.09.2017 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2017 - 2023.

Diese wurde mit dem Bescheid vom 26.01.2018 unter Auflagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. KT/330-36/18 erfolgte am 26.02.2018 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 5. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2018 - 2023.

Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/465-46/19 vom 08.02.2019 - 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) für den Zeitraum 2019 – 2023 wird geändert. Nach Änderung der Maßnahmen des HSK ergeht die Bezeichnung „Fortschreibung 6a des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023“

Mit Beschluss-Nr. KT/465-46/19 erfolgte am 08.02.2019 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 6. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2019 - 2023.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) wurde mitgeteilt, dass keine Genehmigungsfähigkeit zum HSK in seiner 6. Fortschreibung gesehen wird.

Da das TLVwA als Rechtsaufsichtsbehörde keine Genehmigung der Hufeland Gesundheitsstiftung in Aussicht stellte, muss das Haushaltssicherungskonzept in seiner 6. Fortschreibung geändert werden. Eine Überarbeitung des HSK und die Bezeichnung „Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 – 2023 wurden dabei in Gesprächen und im Schreiben des TLVwA vom 20.03.2019 definiert.

Daraufhin erfolgte die Änderung zum Beschluss des Kreistages Nr. KT/465-46/19 – 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023 und nachfolgendes beschlossen:

Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/465-46/19 vom 08.02.2019 - 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) für den Zeitraum 2019 – 2023 wird geändert. Nach Änderung der Maßnahmen des HSK ergeht die Bezeichnung „Fortschreibung 6a des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023“ - dokumentiert als Beschluss des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 11.04.2019 mit Beschluss Nr. KT/493-49/19.

Die Fortschreibung 6a wurde mit dem Bescheid vom 04.07.2019 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter Auflagen (Personalentwicklungskonzept/Stellenbesetzungssperre) genehmigt.

Dem Landkreis wurde auferlegt, ein Personalbedarfs- und -entwicklungskonzept zu erstellen.

Um den daraus erwarteten Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsplanung und -führung nach § 53 Abs. 2 Satz 1 ThürKO als Daueraufgabe umsetzen zu können, wird diese Auflage mit der Erstellung eines Organisationsgutachtens verbunden.

Die Genehmigung beinhaltet grundsätzlich den Abbau der bis 2014 aufgelaufenen Sollfehlbeträge, die Erwirtschaftung der Pflichtzuführung nach § 22 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung und dient der Sicherung von dauernder Leistungsfähigkeit und Liquidität. Nach derzeitigem Sachstand, wird der Unstrut-Hainich-Kreis die Sollfehlbeträge innerhalb des Konsolidierungszeitraumes vollständig abbauen.

Im vorliegenden Entwurf zur 7. Fortschreibung des HSK werden Einzelmaßnahmen beschrieben, die von 2020 bis 2023 ein Konsolidierungspotential von 29.201,8 T€ erwirtschaften, wobei mit den Rechnungsergebnissen 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 bereits 816,3 TEUR, 793,6 TEUR, 1.384,2 TEUR, 2.074,3 TEUR und 1.336,2 T€ für 2018 abgerechnet werden können. (Die Abrechnung des HSK 2019 erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung 2019). Für einige Maßnahmen wurden inhaltlich und wertmäßig Änderungen vorgenommen. Neue Maßnahmen werden aufgenommen.

Mit der 7. Fortschreibung des HSK erfüllte der Unstrut-Hainich-Kreis die Zuweisungsvoraussetzungen für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (Thür FAG).

Mit Beschluss-Nr. KT/069-04/20 erfolgte am 09.03.2020 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 7. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2020 - 2023. Am 13.03.2020 erfolgte vom Thüringer Landesverwaltungsamt der Bescheid zur 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis vom 09.03.2020. Auflagen wurden nicht erteilt.

Im Entwurf der 8. Fortschreibung des HSK sind die Maßnahmen 36 bis 58 ergänzt worden. Diese sind u. a. ein Ergebnis aus der durch die Firma Rödl & Partner durchgeführten Organisationsanalyse und der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Abschlussbericht wurde von Rödl & Partner im September 2020 vorgelegt. Künftig soll der Werdegang aller Maßnahmen anhand von Projektsteckbriefen dokumentiert und Abweichungen begründet werden. Das zu erwartende Konsolidierungspotential ist für die verbleibenden Jahre des Konsolidierungszeitraums dargestellt und zudem das Jahr 2024. Diese Darstellung dient lediglich der Information und wurde ergänzt, um die im Abschlussbericht von Rödl & Partner aufgezeigten Zeitfenster der Jahre 2020 bis 2024 abzubilden. Der Konsolidierungszeitraum endet 2023 und ist nicht verlängert.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde die Fortschreibung 6a des HSK mit einem Betrag von 4.476,2 TEUR abgerechnet. Es kann unterstellt werden, dass der Unstrut-Hainich-Kreis die bis zum Jahr 2014 aufgelaufenen Soll-Fehlbeträge bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums 2023 vollständig abbauen wird.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG kann der Unstrut-Hainich-Kreis mit der 8. Fortschreibung des HSK erfüllen. Danach sollte die Erwirtschaftung der Pflichtzuführung nach § 22 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sowie die Sicherung des Liquiditätsbedarfs und der dauernden Leistungsfähigkeit gegeben sein.

Die vorliegende Fortschreibung bedarf entsprechend § 53 a Abs. 1 ThürKO der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

HSK - 9. Fortschreibung (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: